

Maßnahmen der individuellen Förderung vor Durchführung der Beratung nach §§ 13/15 SOFS im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Vor der Beantragung einer sonderpädagogischen Beratung nach § 13/15 SOFS sollten die Möglichkeiten der individuellen pädagogischen Förderung ausgeschöpft werden.

Mögliche Maßnahmen
Pädagogische Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none">- Verlängerung der Arbeitszeiten- Reduzierung der Aufgaben- Veränderung der Arbeitsform (bspw. mündlich statt schriftlich)- Austausch von Aufgaben bzw. Aufgabenteilen- Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten und Ersatz durch Bereitstellen von Tafeltexten, Fremdprotokollierung oder Abfotografieren- Differenzierung der Aufgaben- größere Exaktheitstoleranz bei motorischen Anforderungen- verstärkter Einsatz von Anschauungsmaterial und Verbalisierung von Handlungsabläufen- Einsatz von vergrößerten Arbeitsblättern- Anpassung des Stundenplans (bspw. verkürzter Schultag)- veränderte Pausengestaltung (bspw. keine Pause auf dem Schulhof)- Unterstützung durch Schülerpatenschaften während des Schulalltags- spezielle Hygienevereinbarungen- Differenzierung bei Bewertung und Zensierung- Adaption inhaltlicher Schwerpunkte im Rahmen der gültigen Lehrpläne für Schülerinnen und Schüler mit fortschreitenden und lebensbedrohlichen Erkrankungen
Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none">- Unterricht findet vorwiegend im Klassenraum statt- Ausstattung mit zweitem Satz Schulbüchern zum Verbleib in der Schule- Verwendung von Feinlinern oder anderen geeigneten Stiften bzw. Haltevorrichtungen für Stifte- Einsatz von rutschhemmenden Unterlagen auf den Tischen- Einsatz von Beschwerern für Hefte und Papier- Verwendung spezieller Lineatur- Verwendung spezieller Zirkel, Scheren, Lineale etc.- Angebot für spezielle Sport- und Bewegungsanforderungen („Jugendärztliche Bescheinigung über die Teilnahme am Sportunterricht“ durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamts), Beratung der Sportlehrkräfte hinsichtlich der Belastbarkeit durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst¹- Einsatz von Computern oder Laptops im Unterricht- Verwendung spezieller Tastaturen- Einsatz von Diktiergeräten- Bereitstellung spezieller Möbel

¹ <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/15105-VwV-Schulsport#romV>